



Länderübergreifende Sortenprüfung

Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. zur Absicherung und Weiterentwicklung des Sortenprüfwesens in Deutschland

- Regelung der Zusammenarbeit im Sortenprüfwesen
- Fachliche Umsetzung durch bundesweite Arbeitskreise „Koordination im Versuchswesen“ und „Grünland und Futterbau“
- Übertragung der Rechte und Pflichten der Vereinbarung auf die für die Sortenprüfung zuständigen Stellen durch die Länder (Landesanstalten für Landwirtschaft, Landwirtschaftskammern)
- Länderdienststellen koordinieren in gemeinsamen Anbaugebieten die Landessortenversuche, basierend auf entsprechenden Vereinbarungen

Ziele

1. Umsetzung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz zur „Neuordnung des Sortenprüfwesens“ in Deutschland
2. Koordinierung, Optimierung und finanzielle Absicherung der Prüfsysteme in Deutschland
3. Erhalt der Präzision des Prüfwesens über breite Datenbasis
4. Weiterentwicklung des Sortenprüfwesens unter Beachtung des Fortschrittes in der Biometrie, Realisierung von Einsparpotenzialen

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen

- Vereinbarung eines auf die Boden-Klima-Räume ausgerichteten, länderübergreifenden Versuchswesens
- Sortenprüfung auf der Basis von fruchtartenspezifischen Anbaugebieten mit mindestens fünf Prüforten je Anbaugebiet
- Regelung der Zusammenarbeit
 - Koordinierung der Versuchsplanung, -auswertung
 - gemeinsame Nutzung der Ergebnisse
- Erarbeitung von Beratungsaussagen



Boden-Klima-Räume

„Naturwissenschaftlich begründete Gebiete der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands mit gleicher Anbaueignung unabhängig von der Nutzungsform.“

Anbaugebiete

- basieren auf Boden-Klima-Räumen
- gesicherte Unterschiede der Wachstums und Entwicklungsbedingungen
- gesonderte Sortenempfehlungen für jedes Anbaugebiet erforderlich